

## **3.000 Euro Inflationsprämie für Arbeitnehmer**

Am 7. Oktober 2022 hat der Bundesrat die Inflationsausgleichsprämie für Arbeitnehmer verabschiedet. Diese Prämie erlaubt es Arbeitgebern, die stark gestiegenen Verbraucherpreise für ihre Arbeitnehmer ein Stück weit abzufedern.

### **Der steuerfreie Inflationsausgleich**

Arbeitgeber haben nun die Möglichkeit, ihre Angestellten im Alltag finanziell zu entlasten – durch eine einmalige steuerfreie Prämie. Die Inflationsprämie, die als Geld- oder Sachleistung gezahlt werden kann, ist bis zu einer Höhe von 3.000 Euro steuer- und sozialabgabenfrei. Pro Arbeitnehmer kann der Steuerfreibetrag von maximal 3.000 Euro einmal während des zulässigen Zeitraums genutzt werden. Dabei kann der Arbeitgeber die Inflationsprämie nicht nur in Form einer Einmalzahlung, sondern auch in Form einzelner Teilzahlungen leisten. Maßgeblich für die Steuerbefreiung ist, dass die Inflationsprämie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. Entgeltumwandlungen sind daher ausgeschlossen. Ist für einen Arbeitnehmer bereits eine Sonderzahlung, wie Weihnachtsgeld oder 13. Monatsgehalt, fest vertraglich geregelt, dann kann diese nicht in eine steuer- und sozialabgabenfreie Leistung umgewandelt werden. Die Inflationsprämie kann ab dem 26.10.2022 und bis zum 31.12.2024 ausbezahlt werden.

### **Für welche Arbeitnehmer gilt die Regelung?**

Die Regelung ist nicht auf bestimmte Arbeitnehmergruppen oder Branchen beschränkt. Daher können Arbeitnehmer in jeder Branche potentiell davon profitieren. Auch Arbeitnehmern in Teilzeit, Minijobbern und kurzfristig Beschäftigten kann die Prämie in voller Höhe gewährt werden.

### **Welche Vorteile bietet die Prämie?**

Zahlt der Arbeitgeber die Inflationsprämie von 3.000 Euro an den Arbeitnehmer aus, so hat der Arbeitnehmer weder Lohnsteuer noch Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung zu zahlen. Er erhält die vollen 3.000 Euro netto ausbezahlt.

Der Arbeitgeber spart sich zumindest die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Geht man von ca. 20 % Arbeitgeberanteil aus, so spart der Arbeitgeber gegenüber einer regulären Arbeitslohnzahlung Lohnkosten in Höhe von ca. 600 Euro pro Arbeitnehmer (bei einer Inflationsprämie von 3.000 Euro).

### **Fazit**

Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer in dieser schwierigen Zeit der anhaltenden Teuerung unterstützen möchten, können dies mithilfe der Inflationsprämie tun. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht. Sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber selbst können dadurch Steuern und Sozialabgaben im Vergleich zu regulären Entgeltzahlungen einsparen und einem Arbeitnehmer bis zu maximal 3.000 Euro netto ausbezahlen. Die Inflationsprämie kann nach derzeitigem Stand bis Ende Dezember 2024 ausbezahlt werden.